

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **ESTAT-F-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Didier Dupre**  [**didier.dupre@ec.europa.eu**](mailto:didier.dupre@ec.europa.eu)  **+352 4301 35034**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel ☒** **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Stelle befindet sich im Referat für Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen, Haushaltsbudget, Zeitverwendungs- und Gesundheitserhebungen und verwandte Indikatorensätze und solche zu Lebensqualität, sowie zu Kriminalität und geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Abteilung ist mit der Implementierung der Verordnung (EU) 2019/1700 des europäischen Parlaments und des Rates (zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen - Sozialstatistiken) im Zentrum der Modernisierung von Sozialstatistiken. Die zuletzt genannte umfasst die überarbeitete EU-SILC (Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen), HBS (Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte), EHIS (europäische Gesundheitsumfrage) und TUS (Zeitverwendungserhebung). Insbesondere wird die überarbeitete EU-SILC mit Hilfe von Modularisierung (Rotation von über Jahre hinweg behandelte Themen) bei nicht steigender Belastung mehr und neue Themen beinhalten, und die zeitnahe Bereitstellung und Genauigkeitsanforderungen (regionale Dimension) der Daten dramatisch verbessern.

Unter der Verantwortung des Referatsleiters und des Teamleiters und zusammen mit anderen Teammitgliedern, wird der / die Sachverständige zuständig sein für die Implementierung, Industrialisierung, Standardisierung und hohe Qualität, einschließlich zeitnahe Bereitstellung und Nachhaltigkeit, der Methodik der Statistiken über Einkommen, Armut und sozialer Ausgrenzung.

Funktionen und Pflichten schließen Aufgaben ein, die in Verbindung stehen mit der Pflege und Verbesserung der Methodik von EU-SILC wozu EU-Mitgliedsstaaten Mikrodaten von befragten Haushalten und deren Mitgliedern Eurostat zur Verfügung stellen. EU-SILC ist die Hauptquelle vergleichbarer Statistiken zu Lebensbedingungen, Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Einkommensverteilung in Europa und liefert Daten für die Haupt-Zielindikatoren zugehöriger EU-Politiken, z.B. der EU-2020 Strategie und der Europäischen Säule sozialer Rechte. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf der Gewährleistung einer erfolgreichen Implementierung der EU-SILC Überarbeitung unter der Verordnung 2019/1700 ab der Datenerfassung 2021 in den EU-Mitgliedsstaaten liegen.

Die Aktivitäten des / der Stelleninhabers(in), unter der Aufsicht des Teamleiters und in Zusammenarbeit mit anderen Team- und Abteilungsmitgliedern, werden beinhalten:

* Klärung weiterer methodischer und technischer Fragen zur Implementierung der überarbeiteten EU-SILC Datenerhebung, -übermittlung, -verarbeitung und -verbreitung, unter Einbezug von Datenproduzenten wann immer notwendig und unter Berücksichtigung von Qualitätsanforderungen.
* Bearbeitung von Fragen und notwendigen Entwicklungen für EU-SILC im Rahmen der Covid-19 Krise.
* Beantwortung methodischer Fragen von Nutzern, z. B. Kommissions-Dienststellen, Wissenschaftlern, nationale Statistikämtern, sowie Förderung von EU-SILC, sicherstellend, dass deren Daten sinnvoll verwendet werden.
* Unterstützung bei der Vorbereitung der noch ausstehenden Gesetztestexte, die für die vollständige Implementierung der überarbeiteten EU-SILC unter Verordnung 2019/1700 erforderlich sind.
* Befassung mit dem Bedarf weiterer, aufkommenden Entwicklungen von EU-SILC und ihrer Indikatoren, basierend auf dem Bedarf von Nutzern und Interessenträgern, einschließlich methodischer Analyse und Tests
* Entwicklung und Verbreitung weiterer Analysen von EU-SILC Daten, im Hinblick auf eine bessere Nutzung der beindruckenden Menge von Information hoher Qualität, die sie beinhaltet.
* Überwachung der Qualitätsbeurteilung von EU-SILC Daten, die in den jährlichen Qualitätsberichten übermittelt werden, Weiterentwicklung der Leitlinien zur Qualitätsberichterstattung.
* Vorbereitung von Beiträgen für und Teilnahme an Treffen der Income and Living Conditions Working Group statistics, an EU-SILC Task Forces, sowie an SILC Best Practices Workshops.
* Beitrag zu weiteren Aktivitäten des EU-SILC Methodik-Teams, Beziehungen mit anderen Beitrag zu weiteren Aktivitäten des EU-SILC Methodik-Teams, einschließlich Beziehungen mit anderen Eurostat- und Kommissions-Dienststellen.
* Aufgrund starker Synergien zwischen den verschiedenen Bereichen innerhalb des Referats, wann immer erforderlich, die Unterstützung methodischer Aktivitäten, für HBS, EHIS und TUS, sowie für die SILC Datenbereitstellung für Mikrosimulationsmodelle.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:. Statistik und/oder Wirtschaft und/oder Sozialwissenschaften.

Berufserfahrung

Erfahrung in offiziellen Sozialstatistiken und idealerweise in SILC, HBS, EHIS, HETUS oder ähnlichen EU- oder nationalen Erhebungen von Haushalten oder Individuen. Gutes methodisches

Wissen ist erforderlich. Wissen der Methodik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und/oder einige Kenntnisse statistischer Software (vorzugsweise SAS) wären von Nutzen.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gute Englischkenntnisse; Französisch- oder Deutschkenntnisse wären ein Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)